

AGRANA Stärke GmbH Gmünd	GENERAL DOCUMENT Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd	Blatt: 1 von 4 Version 03 Bezeichnung: GDO Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd
-----------------------------	--	---

Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

AGRANA Stärke GmbH
 Werk Gmünd
 Conrathstrasse 7
 A-3950 Gmünd

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Lukas Bauer: +43 676 8926 19100, lukas.bauer@agrana.com

Stellvertretung: Thomas Müllauer: +43 676 8926 19384, thomas.muellauer@agrana.com

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

Die AGRANA unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84 c Abs.2 GewO erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Das Sicherheitskonzept wurde übermittelt.

4. In der Fa. AGRANA ausgeführte Tätigkeiten

Die AGRANA Stärke GesmbH betreibt in ihrem Werk am Standort Gmünd, Conrathstraße 7 Anlagen zur fabriksmäßigen Verarbeitung von Kartoffeln und Cerealien zu Stärke und Stärkeprodukten, stärkehaltigen Spezialprodukten, Stärkesirup jeder Art und Reinglukose sowie Weiterverarbeitung dieser Produkte und auch anderer Zucker zu Mischungen; fabriksmäßigen Verarbeitung von Kartoffeln zu Kartoffelerzeugnissen aller Art; fabriksmäßigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und diätetischen Nahrungsmitteln, beide auf der Basis von Cerealien, Milch und Milchprodukten; fabriksmäßigen Trocknung von Nahrungsmitteln; fabriksmäßigen Erzeugung von Futtermitteln; fabriksmäßigen Erzeugung von chemisch-technischen Produkten (NACE Code DA 15.62-00 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen, NAP-Nr. ILE 166-1).

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei der Fa. AGRANA werden Stoffe verwendet, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden.

46,1 t	Polypropylenoxid (LGK 3) (SEVESO III Nr. 21 namentlich genannt)
3,80 t	Epichlorhydrin (LGK 3) (SEVESO III H2 Gruppe)
72 t	Natriummonochloracetat (LGK 6.1C) (SEVESO III E1 Gruppe)
83,0 t	Natriumhypochlorit-Lösung (LGK 8B) (SEVESO III E1 Gruppe)

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Ausgabe
PD/Haderer V.	TE/Fuchs K.	WL/Bauer L.	QM/Kreindl A. 30.01.2025

Ausdrucke sind vor Verwendung auf Aktualität zu prüfen!

AGRANA Stärke GmbH Gmünd	GENERAL DOCUMENT Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd	Blatt: 2 von 4 Version 03 Bezeichnung: GDO Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd
-----------------------------	--	---

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der Fa. AGRANA technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Lagerungen laufen in medienbeständigen Auffangwannen bzw. Tanks ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung (regelmäßige Risikoanalysen)
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- Die Fa. AGRANA verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der Fa. AGRANA liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Anlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben diese auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:

Diese Informationen können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“, letzte Seite, sowie auf der Homepage <http://www.agrana.at/standorte-und-kontakte/agrana-staerke-gmbh-werk-gmuend/> entnommen werden.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG

Die Fa. AGRANA ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtungen.
- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Gendarmerie, Feuerwehren, Rotes Kreuz, etc.

AGRANA Stärke GmbH Gmünd	GENERAL DOCUMENT Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd	Blatt: 3 von 4 Version 03 Bezeichnung: GDO Info Industrieunfall-VO Werk Gmünd
-----------------------------	--	---

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile Feuerlöscheinrichtungen.
- Brandschutzgruppe
- Löschhilfe durch die im Ort vorhandene Feuerwehr und den umliegenden Feuerwehren.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Für die Fa. AGRANA existieren ein eigener Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine entsprechende Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für die Fa. AGRANA auf.

Bei einem Industrieunfall werden durch die Fa. AGRANA folgende Stellen informiert:

Katastrophenbehörde BH Gmünd, Stadt Gmünd
Sowie im Bedarfsfall:
Feuerwehren, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei, Kläranlage

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept vorgenommen werden.

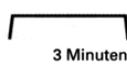
Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall in der Fa. AGRANA erfahren, der Auswirkungen auf die Um-ggebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

 3 Minuten
Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

 1 Minute
Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton

 1 Minute
Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall,
Verhaltensmaßregeln und
Entwarnung werden über den
Verkehrsfunk und die regionalen
Radiosender bekanntgegeben.

Radio NÖ 97,9 MHz

Radio Wien 89,9 MHz

Ö3 99,9 MHz



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie
über erforderliche Verhaltensregeln
durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres
Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins
Haus rufen, damit sie unter Aufsicht
sind und durch Unwissenheit nicht
falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte,
die ihre Wohnung nicht mehr sicher
erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen
Stockwerken (einschließlich Keller-
geschoß) sofort schließen, damit
Rauch- und Rußschwaden
ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen
der Atmung können durch nasse
Tücher, die vor Mund und Nase



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder
andere Stellen anrufen.

Die Telefonleitungen werden zu
Hilfs- und Rettungsmaßnahmen
benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.